

Richtplan Autoparkierung

Bericht

Gemeinde Worb

Fassung für die ordentliche Mitwirkung
vom 16. Juni 2026

Entwurf



metron

Bearbeitung

Stefan Manser
dipl. Ing. FH Raumplanung
Manuela Fontanive
BSc FHO in Raumplanung FSU

Metron Bern AG
Neuengasse 43
Postfach
3001 Bern
T 031 380 76 80
bern@metron.ch
www.metron.ch

Auftraggeber

Gemeindeverwaltung Worb
Abteilung öffentliche Sicherheit
Bärenplatz 1
Postfach
3076 Worb

Titelbild: Ansicht Worb (Metron Bern AG)

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	7
2	Ziele Parkierung in der Gemeinde Worb	8
3	Richtplan Parkierung 2014	10
4	Analyse	11
5	Fazit – Handlungsbedarf	13
6	Richtplan Parkierung	14
6.1	Konzept	14
6.2	Aufbau	14
	Richtplankarte	16
	Objektblätter	17
	Objektblatt Nr. 1 Sammelparkierungsanlagen	17
	Objektblatt Nr. 2 Parkierung in Schulanlagen	18
	Objektblatt Nr. 3 Parkierung in Wohnquartieren	19
	Objektblatt Nr. 4 Besonderes	20
	Objektblatt Nr. 5 Monitoring und Aktualisierung	21
	Genehmigungsvermerke	22

1 Ausgangslage

Warum ein Richtplan Autoparkierung

Der Richtplan Parkierung der Gemeinde Worb von 2014 entsprach dem Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze der Gemeinde Worb vom 29. April 2002:

- Artikel 6 Abs. 1: Der Gemeinderat erlässt die Verordnungsbestimmungen. Abs. 2 Er legt insbesondere die Gebühren im Rahmen von Art. 5 fest und bezeichnet in einem Richtplan die Zonen mit Parkuhren und Ticketautomaten sowie die Parkkartzonen und ordnet das Verfahren.
- Abs. 3: Für umweltfreundliche Fahrzeuge kann der Gemeinderat eine Gebührenermässigung festlegen.

Im alten Richtplan wurden die Ziele im Bereich des Parkplatzangebotes, die Sicherstellung und Vorrangnutzungen, die Einheitlichkeit, Transparenz und Gleichbehandlung sowie die angemessene Bewirtschaftung geregelt.

Das Reglement und die Verordnung wurden inzwischen überarbeitet. Demzufolge ist auch der Richtplan Parkierung nach 11 Jahren mit der vorliegenden Version zu aktualisieren. Der Richtplan ist ein strategisches Planungsinstrument, das den Umgang mit der Parkierung langfristig regelt. Dabei beschränkt er sich darauf, den Rahmen vorzugeben um die Gleichbehandlung über Zeit und Raum in der Gemeinde sicherzustellen. Er lässt der Gemeindeverwaltung und den Behörden einen angemessenen Spielraum in der Umsetzung. Der Richtplan Autoparkierung dient insbesondere als Grundlage für die Ausstellung der Parkkarten in der Blauen Zone.

Verschiedene Veränderungen der Ausgangslage machen eine Anpassung des Reglements, der Verordnung und des Richtplans Parkierung nötig (kleiner Auszug):

- Neben Worb und Rüfenacht gibt es auch in weiteren Ortschaften zunehmend Bedarf nach einer Regelung der Parkierung, so z.B. in Richigen.
- Im Richtplan von 2014 vorgesehene Parkkartzonen in Worb und Rüfenacht wurden zwischenzeitig bereits ausgeweitet.
- Diverse grössere Überbauungen wurden realisiert oder sind in Planung.
- In Worb wurden, die Bahnhof- und die Bernstrasse umgestaltet sowie im Bereich Hofmatt das Projekt «Dreiklang» umgesetzt.
- Im Zuge des Projekts Umfahrungsstrasse wurden die Parkierungsanlagen im Bereich der Oberstufe Worbboden neu strukturiert.
- Siedlungsklimatische Themen stehen im Vordergrund, Bedarf nach Grünraum
- Die Gemeindeverwaltung stellt in der alltäglichen Praxis ein zunehmendes Niveau an Anfragen, Reklamationen und Konfliktpotenzialen fest.

Das bereits dem Richtplan Parkierung von 2014 zugrundeliegende Ziel der Gleichbehandlung soll auf das gesamte Gemeindegebiet ausgeweitet werden, namentlich:

- Alle Anwohner*innen sollen gleichbehandelt werden
- Alle schulhausnützenden Personen sollen gleichbehandelt werden.

Mit vorliegendem Richtplan Autoparkierung verfügt Worb über ein strategisches Grundsatzzpapier, in dem der Gemeinderat die Ziele und ein übergeordnetes Gesamtkonzept Autoparkierung für die kommenden 15 bis 20 Jahre behördenverbindlich erlässt.

Auf dieser Grundlage können einzelne Massnahmen künftig leichter umgesetzt werden, weil nicht mehr über deren Zweck, sondern nur noch über die Massnahme an sich diskutiert werden muss. Für die Bevölkerung, das Gewerbe sowie die Behörden nimmt die Planungssicherheit zu und die Gleichbehandlung wird gewährleistet.

Rechtliche Ausgangslage betreffend Parkierung

Die öffentliche Parkierung ist in den Grundzügen schweizweit geregelt durch das eidgenössische Strassenverkehrsgesetz, die Verkehrsregelnverordnung und die Signalisationsverordnung.

Die Gemeinde Worb hat zusätzlich eigene Regelungen betreffend die Parkierung von Motorfahrzeugen erlassen: Das Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze (761.61) sowie die Verordnung über die Benützung der öffentlichen Parkplätze (761.611) regeln die Nutzung öffentlicher Parkplätze, die Erhebung von Parkgebühren und die Abgabe von Parkkarten.

Gemäss Art. 1 Abs. 2 Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze gelten als öffentliche Parkplätze: Für die Parkierung vorgesehene Flächen auf öffentlichen Strassen und Plätzen, bei öffentlichen Bauten und Anlagen, auf Privatgrund im Nutzungsrecht der Gemeinde sowie in Parkhäusern und Park+Ride-Anlagen, die im Eigentum oder Nutzungsrecht der Gemeinde stehen und für die Öffentlichkeit zugänglich sind.

Weder der Kanton noch die Gemeinde sind gesetzlich verpflichtet, Parkplätze anzubieten, ausser bei eigenen Liegenschaften wie z.B. Schulen. Sie können dies jedoch im öffentlichen Interesse tun, sei es, um einem ungeordneten Parkieren im Strassenraum vorzubeugen, als Beitrag zur Standortattraktivität eines Zentrumsbereiches oder von Wohnquartieren oder als Verkehrsberuhigungsmassnahme (z.B. in Tempo-30-Zonen).

Im öffentlichen Raum werden keine Parkfelder in gelber Markierung ausgewiesen, da keine bevorzugte Behandlung einzelner Personengruppen zulässig ist. Ausgenommen hiervon sind Flächen, die den Blaulichtorganisationen vorbehalten werden.

Das Parkplatzreglement (725.1) von 1983 regelt die Parkplatzpflicht, die Ersatzabgabepflicht und die Beitragspflicht für Grundeigentümerschaften bzw. Bauherrschaften und kann als Ergänzung zu den entsprechenden Regelungen gemäss kantonaler Bauverordnung (721.1) verstanden werden. Der vorliegende Richtplan Autoparkierung behandelt diese Themen nicht.

2 Ziele Parkierung in der Gemeinde Worb

Parkplatzangebot

Obschon kein Anspruch auf öffentliche Parkplätze der Gemeinde besteht, stellt diese nach Möglichkeit und Bedarf Parkplätze zur Verfügung. Dabei werden die örtlichen Platzverhältnisse und die verschiedenen anderen Bedürfnisse in den Strassenräumen berücksichtigt (Sichtweiten, Sicherheit und Komfort für den Fuss- und Veloverkehr, Attraktivität der öffentlichen Räume im Hinblick auf Aufenthaltsqualität, Hitzeminderung und Ökologie).

Sicherstellung von Vorrangnutzungen

Die öffentlichen Parkplätze sollen durch ihre Lage, ihre Ausgestaltung und ihr Regime jeweils auf die primäre Nutzergruppe ausgerichtet werden. Es soll vermieden werden, dass öffentliche Parkplätze durch unerwünschte Nutzergruppen besetzt werden.

Einheitlichkeit, Transparenz, Gleichbehandlung

In vergleichbaren Räumen (Wohnquartiere, Dorfkern, Schulareale) soll jeweils ein einheitliches, zweckdienliches Regime eingerichtet werden. Gleiche Nutzergruppen und gleichartige Örtlichkeiten z.B. Wohnquartiere und -strassen sollen gleichbehandelt werden. Sowohl für Ortskundige wie auch für nicht Ortskundige soll das Parkierungsregime der Gemeinde verständlich und benutzerfreundlich sein.

Angemessene Bewirtschaftung

Die Gemeinde soll die Parkplätze sinnvoll bewirtschaften. Bei der Tarifgestaltung orientiert sie sich an der jeweiligen Zweckbestimmung, an den Betriebs- und Unterhaltskosten sowie an den Parkgebühren vergleichbarer Gemeinden. Die Gebühren werden im Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze und der Verordnung geregelt.

E-Mobilität

- Keine öffentliche Aufgabe; bisher kein Bedarf
- Die Gemeinde Worb verfügt über ein Elektromobilitätskonzept. Dies soll im Richtplan Autoparkierung mit einbezogen werden. Das Konzept sieht vor, die schrittweise Entwicklung der Elektromobilität zu unterstützen und stellt sicher, dass die Parkierungsinfrastruktur den zukünftigen Anforderungen angepasst werden kann. Bei Neu- und Umbauten von Parkierungsanlagen sowie bei der Erneuerung von öffentlichen Räumen werden die Anforderungen der Elektromobilität frühzeitig berücksichtigt. Die Voraussetzungen für den späteren Ausbau von Ladeinfrastruktur sind angemessen vorzusehen. Öffentliche Ladeangebote werden bedarfsgerecht an geeigneten Standorten konzentriert und gut auffindbar ausgestaltet.

3 Richtplan Parkierung 2014

Der Richtplan Parkierung der Gemeinde Worb von 2014 entsprach dem ersten übergeordneten Konzept über das Angebot öffentlicher Parkplätze und deren Management. Die Massnahmen waren in 5 Objektblättern gebündelt. Nachfolgend wird der Stand der Umsetzung dokumentiert:

Massnahme	Status
Objektblatt Nr. 1: Parkierung im Dorfzentrum	
kurz- bis mittelfristig: Überführung aller öffentlichen Parkplätze in der Bahnhofstrasse in ein einheitliches Regime: Parkieren mit Parkscheibe mit 30-Minuten-Beschränkung an Werktagen zwischen 8 und 19 Uhr.	erledigt
kurz- bis mittelfristig: Einführung Parkieren mit Parkscheibe mit einer 30-Minuten-Beschränkung an Werktagen zwischen 8 und 19 Uhr in der Kreuzgasse; Prüfung und Markierung einer geeigneten Anzahl Parkfelder (weiss)	erledigt
im Rahmen der 'Verkehrssanierung Worb': Ausweitung des Regimes Parkieren mit Parkscheibe mit 30-Minuten-Beschränkung an Werktagen zwischen 8 und 19 Uhr auf die Bernstrasse	erledigt
klare Bezeichnung aller nicht öffentlich zugänglichen Parkplätze im öffentlichen Raum durch gelbe Markierung	erledigt
Objektblatt Nr. 2: Sammelparkierungsanlagen	
wenn Konflikte auftreten: Prüfung Bewirtschaftung Parkplatz Friedhof Worb	Neu wird Handlungsbedarf erkannt; wird in aktualisiertem Richtplan als feste Massnahme definiert
im Rahmen von Veränderungsvorhaben: Prüfung einer Harmonisierung der Tarifsysteme, differenziert nach Nutzergruppen	Daueraufgabe
Objektblatt Nr. 3: Parkierung bei Schulanlagen (Worb und Rüfenacht)	
wenn Konflikte auftreten: Aktualisierung des Regimes	Im Sinne der Gleichbehandlung soll das Regime vereinheitlicht und über alle Schulen auf Gemeindegebiet ausgeweitet werden.
bei Neu- oder Ausbauten: sinngemässe Anwendung der Zielsetzungen	Daueraufgabe
Objektblatt Nr. 4: Parkierung in Wohnquartieren	
Kurz- bis mittelfristig: Um die Gleichbehandlung der Quartiere sicherzustellen, können in allen Quartierstrassen, in denen regelmässig parkiert wird, Blaue Zonen eingeführt werden. Die Einführung von Blauen Zonen und die zweckmässige Gliederung der Zonen in Parkkategorien liegt in der Kompetenz der Gemeindeverwaltung (Abteilung öffentliche Sicherheit).	bleibt Aufgabe der Gemeinde; Neuregelung im Rahmen dieses Richtplans
Bei strukturellen Veränderungen (z.B. Siedlungserweiterung, grössere Umstrukturierungen oder veränderte funktionelle Anforderungen an den Strassenraum) können Parkkategorien neu eingeführt, geändert oder aufgehoben werden. Ebenso können bei verändertem Bedarf öffentliche Parkplätze ergänzt oder aufgehoben werden.	Daueraufgabe
Im Bereich der Hinterhausstrasse in Rüfenacht behält sich die Gemeinde im Fall einer Zentrumsentwicklung vor, ein analoges Parkplatzregime einzuführen wie gemäss Objektblatt 1.	erledigt
Objektblatt Nr. 5: Monitoring und Aktualisierung	
periodisch: Durchführung einer Erfolgskontrolle; jeweils einmal pro Legislaturperiode (alle 4 Jahre); insbesondere ein Monitoring der umgesetzten Massnahmen sowie deren Wirksamkeit und ein Monitoring über die Erreichung der im Richtplan formulierten Ziele und Grundsätze.	Daueraufgabe auf Verwaltungsebene; auf eine Festsetzung der Periodizität auf die Legislaturperioden wird künftig verzichtet.
bei erheblichen Veränderungen der Verhältnisse: Anpassungen und Ergänzungen des Richtplans vornehmen	Daueraufgabe

4 Analyse

Bestandsaufnahme

Für den Richtplan aus dem Jahr 2011 wurden auf dem gesamten Gemeindegebiet sämtliche Parkplätze auf öffentlichem Grund und die öffentlich zugänglichen Parkplätze auf privatem Grund erhoben. Aus Kostengründen wird auf eine erneute Erhebung im Rahmen der Überarbeitung des Richtplanes verzichtet. In der Praxis wird die Übersicht der Verwaltung verwendet und bei Bedarf aktualisiert.

Parkierung im Dorfzentrum Worb

In den Strassenräumen im Dorfzentrum von Worb stehen öffentliche Parkplätze für Besucher*innen und Kundschaft zur Verfügung. Aufgrund der durch Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe geprägten Nutzungsstruktur besteht ein erhöhter Bedarf an Kurzzeitparkplätzen (z.B. für schnelle Einkäufe oder Ein- und Ausladevorgänge etc.). Im Zuge der Verkehrssanierung Worb wurde in der Bahnhofstrasse, in der Bernstrasse und in der Kreuzgasse ein Parkregime eingeführt, das auf die Bedürfnisse der Geschäftskunden / -besucher*innen ausgerichtet ist. Diese Parkplätze sind für Anwohnende sowie Zugpendelnde zeitlich eingeschränkt nutzbar. Anwohnende verfügen in der Regel über Parkplätze auf privatem Grund.

Sammelparkieranlagen

Die öffentlichen Parkplätze in den erwähnten Strassenräumen ergänzen die zahlenmässig dominierenden Sammelparkieranlagen im Zentrumsbereich Worb:

- Parkplatz Hofmatt (Dreiklang)
- P+R-Anlage Bahnhof Worb Dorf (RBS)
- Einstellhalle Bärenzentrum
- Einstellhalle und Aussenparkplatz Migros

Ausserhalb des Dorfzentrums Worb gibt es folgende weitere P+R-Anlagen:

- Station Worbboden, bewirtschaftet durch die RBS
- Bahnhof Worb SBB, bewirtschaftet durch die SBB

Alle Sammelparkieranlagen sind konkreten Arealnutzungen zugehörig und teilweise für die spezifischen Nutzergruppen reserviert (z. B. für Kunden Detailhandel, P+R, Sport- und Freizeitanlagen). Alle Anlagen werden bewirtschaftet, allerdings bestehen Unterschiede in den Tarifsystemen. Die Sammelparkieranlagen sind gut signalisiert.

Parkierung in Schulanlagen

Die Bewirtschaftung der Parkplätze bei den Schulanlagen in der Gemeinde Worb erfolgt uneinheitlich. Aktuell werden fünf Schulanlagen durch die Gemeinde bewirtschaftet, während drei weitere über keine entsprechende Regelung verfügen. Für das Lehrpersonal der bewirtschafteten Anlagen besteht die Möglichkeit eine Dauerparkkarte zu beziehen. Diese Parkkarte wird von der Abteilung öffentliche Sicherheit ausgestellt und ist ausschliesslich in allen Zonen für die Schulanlagen gültig. Ein Anspruch auf einen Parkplatz ergibt sich daraus nicht.

Die Parkplätze der folgenden Schulen werden im Moment durch die Gemeinde bewirtschaftet: Schulanlagen Worbboden, Sonnhalde, Zentrum, Wyden, Rüfenacht. Nicht bewirtschaftet werden: Schulanlagen Richigen, Enggistein und Vielbringen.

Parkierung in Wohngebieten

Die primären Nutzergruppen in den Wohnquartieren sind die Quartierbewohnenden ohne privaten Abstellplatz und Besuchende, welchen das Parkieren auf privatem Grund nicht möglich ist. In den Ortsteilen Worb, Rüfenacht und Richigen bestehen Parkkarenzonen. Dabei handelt es sich um Blaue Zonen mit Parkscheiben-Regime, in denen mit Parkkarten frei parkiert werden kann. Ausserhalb dieser Parkkarenzonen besteht die Möglichkeit, Fahrzeuge kostenlos in öffentlichen Strassen abzustellen, sofern die örtlichen Verhältnisse, die Signalisation und die gesetzlichen Bestimmungen dies zulassen. Gemäss Art. 20 Abs. 2 VRV bedarf das regelmässige Abstellen eines Fahrzeugs über Nacht an gleicher Stelle im öffentlichen Strassenraum einer Bewilligung.

Anspruch auf eine Parkkarte hat, wer in der entsprechenden Zone wohnt. Gemäss geltendem Richtplan konnten in Quartieren nicht alle Anwohner*innen eine Parkkarte beantragen. Die damit verbundene Ungleichbehandlung ist zwar rechtlich zulässig, wurde aber überprüft und die Parkkarenzonen angepasst, um ähnlich betroffene Quartierteile gleich behandeln zu können.

Der Parkplatzbestand bzw. dessen Reduktion oder Erweiterung bleibt durch den bisherigen sowie den neuen Richtplan Autoparkierung unberührt. Einige Parkfelder (z. B. in der Vechigenstrasse) wurden auch mit dem Ziel der Verkehrsberuhigung markiert und können nicht ohne Ersatzmassnahmen aufgehoben werden.

Übriges Gemeindegebiet

Ausserhalb der Dörfer Worb, Rüfenacht und Richigen sind nur vereinzelt öffentliche Parkplätze vorhanden. Bezüglich der Parkplätze in den Dörfern Vielbringen, Ried, Engistein und Wattenwil wurden keine Konflikte festgestellt. Bezüglich der Parkplätze bei Schützenhäusern, Pfadiheimen und bei der Sportanlage Niederhaus wurden ebenfalls keine Konflikte festgestellt, welche im Rahmen des Richtplans behandelt werden müssen. Die lokalen Einzelkonflikte haben keine Abhängigkeiten zu anderen Richtplaninhalten.

Pendler*innen mit Arbeitsplatz in Worb

Durch die zunehmende Ausrichtung der Parkierungsangebote in Wohnquartieren auf Anwohnende und im Zentrumsbereich auf Kurzzeitparkierende wird das Parkieren für zugewandene Berufstätige in Worb, denen bei der Arbeitsstätte kein Parkplatz zur Verfügung steht, erschwert oder verteuert.

Friedhof

Der Parkplatz beim Friedhof (18 Stellplätze) wird bisher nicht bewirtschaftet. Die Nutzung ist ausdrücklich nur Friedhofbesuchenden gestattet, wobei bisher benachbarte Gewerbetreibende einen Teil der Parkplätze in Zeiten, in denen diese nicht von Friedhofbesuchenden genutzt werden, mitnutzen dürfen. In der Praxis ist diese Regelung problematisch, weil ein Bedarf nicht voraussehbar ist. Zudem sind aufgrund der Zentrums- und Bahnhofsnähe und benachbarter Gewerbebetriebe des Parkplatzes gelegentliche Missbräuche feststellbar.

Wildcamping

In der Gemeinde Worb kommt es ab und an vor, dass öffentliche Flächen und Parkplätze für das Campieren genutzt werden. Die Gemeinde Worb ist als Standplatz auf einzelnen Plattformen aufgeführt. Nicht alle Camper*innen halten sich an die Regeln. Es werden gelegentlich negative Erfahrungen mit Abfall sowie Wildurinieren gemacht. Zudem werden dadurch die Parkplätze besetzt und stehen den vordergründigen Nutzergruppen nicht mehr zur Verfügung.

Bewirtschaftung

Die Gemeinde bewirtschaftet die Mehrheit der öffentlichen Parkplätze, in vielen Wohnquartieren mittels Parkkarten in Blauen Zonen und bei Sammelparkierungsanlagen mit Parkuhren. Für kleine Parkierungsanlagen sind die Parkuhren zu teuer. Alternative Möglichkeiten mittels Online-Lösungen (Stichworte Park-Apps / QR-Code Twint u. ä.) werden angestrebt. Neu will die Gemeinde die Möglichkeit erhalten, in Absprache mit der Grundeigentümerschaft öffentlich zugängliche Parkplätze auf Privatgrund zu bewirtschaften.

5 Fazit – Handlungsbedarf

Parkierung im Dorfzentrum Worb

Im Dorfzentrum Worb besteht kein Handlungsbedarf mehr. Der Richtplan sieht deshalb keine Massnahmen für diesen Bereich vor.

Sammelparkierungsanlagen

Es gibt keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Eine teilweise Angleichung der Tarifsyste-me bei benachbarten Anlagen oder solchen mit ähnlicher Nutzergruppe ist aus Sicht der Nutzerfreundlichkeit und Steuerung des Suchverkehrs sowie Parkverhaltens wünschenswert.

Parkierung in Schulanlagen

Dass die Parkierung in einigen Schulanlagen bewirtschaftet wird und in anderen nicht, widerspricht dem Grundsatz der Gleichbehandlung.

Wohngebiete

Die bisherige Handhabung mit Parkkartenzonen in jenen Wohnquartieren, in denen der grösste Handlungsbedarf bestand, führte teilweise zu einer Ungleichbehandlung von benachbarten Strassenzügen. Dies wird mit einer Ausweitung des Parkkartenregimes und einer neuen Zonierung korrigiert.

Da die Bauherrschaften gesetzlich verpflichtet sind, bei Neu- oder Umbau sowie Umnutzung genügend Parkplätze auf ihren Parzellen bereitzustellen (Art. 16 BauG), kann davon ausgegangen werden, dass bei allfälligen Neubaugebieten keine öffentlichen Parkplätze erforderlich werden.

Übriges Gemeindegebiet

In den übrigen Siedlungsgebieten sowie ausserhalb der Siedlungsgebiete sind nur vereinzelt öffentliche Parkplätze vorhanden. Zwar gibt es hin und wieder lokale Probleme, doch diese weisen keinen Koordinationsbedarf auf und erfordern keine Richtplanmassnahmen. Problematische Verhältnisse können durch Parkverbote oder die Einführung von Blauen Zonen gelöst werden. Die Behandlung im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzepts oder im Rahmen von separaten Projekten ist denkbar.

Pendler*innen mit Arbeitsplatz in Worb

Für Autopendler*innen nach Worb sollen spezifische Angebote zum Parkieren auf ausgewählten, bestehenden Parkierungsanlagen gemacht werden, welche tagsüber an Werktagen nicht ausgelastet sind. Derzeit sind dies der Parkplatz Schule Worbboden, der Parkplatz Wislenboden und die Sonnenbodenstrasse. Vorgesehen ist die Vergabe von Parkkarten an Personen, welche in Worb arbeiten, aber ihren Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde haben.

Parkplatz Friedhof

Es wird – im Gegensatz zur letzten Generation des Richtplans Parkierung – Handlungsbedarf erkannt, den zentrums- und bahnhofsnahe Parkplatz beim Friedhof zu bewirtschaften.

Wildcamping

Unkontrolliertes Campieren auf Gemeindegebiet soll durch klare Regelungen (z. B. Parkierungsanordnung oder Verbote) eingeschränkt werden können, um negative Auswirkungen wie Abfall, Wildurinieren und Störungen der öffentlichen Ordnung und Störung von Wildtieren zu vermeiden.

6 Richtplan Parkierung

6.1 Konzept

Bewährte Bewirtschaftungsregime wie die Blauen Zonen mit Parkkarten in den Wohnquartieren oder die Bewirtschaftung der Schulanlagen werden ausgeweitet und optimiert, um ein Maximum an Gleichbehandlung und Planungssicherheit zu erzielen.

Beim Richtplan Parkierung handelt es sich um eine vorausschauende Planung über einen Zeithorizont von ca. 15 Jahren. Aus diesem Grund werden die Objektblätter so allgemein gehalten, dass sie auch bei veränderten Grundstrukturen noch eine Gültigkeit haben, z.B. bei einer Erweiterung des Siedlungsgebiets. Dem entsprechend enthalten die Objektblätter auch Massnahmen, für die es zurzeit noch keinen Bedarf gibt.

6.2 Aufbau

Es gibt je ein Objektblatt für die folgenden Handlungsfelder:

- Sammelparkierungsanlagen
- Parkierung bei Schulanlagen
- Parkierung in Wohnquartieren
- Besonderes

Das fünfte Objektblatt betrifft das Monitoring und die Aktualisierung.

Die Richtplankarte und die fünf Objektblätter sind die behördenverbindlichen Bestandteile des vorliegenden Richtplans Parkierung.

In den Objektblättern werden drei Verbindlichkeitsstufen unterschieden:

Vororientierung

Beim Vorhaben besteht Einigkeit über die Zielsetzung. Der Weg zum Ziel muss noch festgelegt werden. Die ersten Schritte sind definiert. Die konkreten Folgen lassen sich jedoch noch nicht in genügendem Masse aufzeigen. Eine Koordination mit weiteren Stellen ist notwendig. Eine Vororientierung verpflichtet die federführende Stelle, bei wesentlichen Änderungen der Ziele oder der Umstände, die anderen Beteiligten rechtzeitig zu informieren.

Zwischenergebnis

Die Planung bzw. die Koordination ist im Gange. Über das weitere Vorgehen zur Lösung der Aufgabe besteht Übereinstimmung. Zwischenergebnisse binden die Beteiligten im weiteren Vorgehen.

Festsetzung

Bei einer Festsetzung ist die Koordination bereits abgeschlossen. Die Beteiligten sind sich über die im Massnahmenblatt aufgeführten Inhalte einig (Zielsetzung, Massnahmen, Vorgehen, Beteiligte, Termine, Träger etc.) Es liegt ein Konsens oder ein formeller Beschluss zur Realisierung des Vorhabens vor. Festsetzungen binden die Beteiligten in der Sache und im Vorgehen.

Richtplankarte

Proj.Nr.	19-25-104-01
Pl.Nr.	01
Datum	08.08.2025
Rev.Datum	-
Gez./Gepr.	ELM / STM
Format	A3

...\\4_Plaene\\AI\\Pla_Worb_RP_Parkierung_10000_250804.ai

metron

Neuengasse 43
Postfach

3001 Bern
Schweiz

bern@metron.ch
+41 31 380 76 80

Legende

Bereich Dorfzentrum (kein Handlungsbedarf)

Objektblatt 1: Sammelparkierungsanlagen

SP

Sammelparkierungsanlage (> 50 Stellplätze)

P+R

Sammelparkierungsanlage Park+Ride

Objektblatt 2: Parkierung bei Schulanlage

Schulanlage bestehend

Objektblatt 3: Parkierung in Wohnquartieren

Wohnquartier bestehend

Parkkartenzone bestehend

Parkkartenzone neu

Berechtigtes Gebiet für Parkkarten

Objektblatt 4: Besonderes

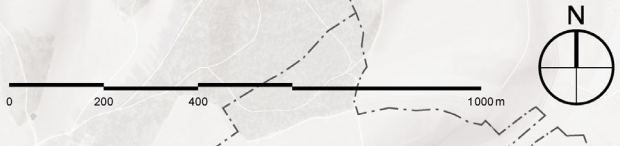
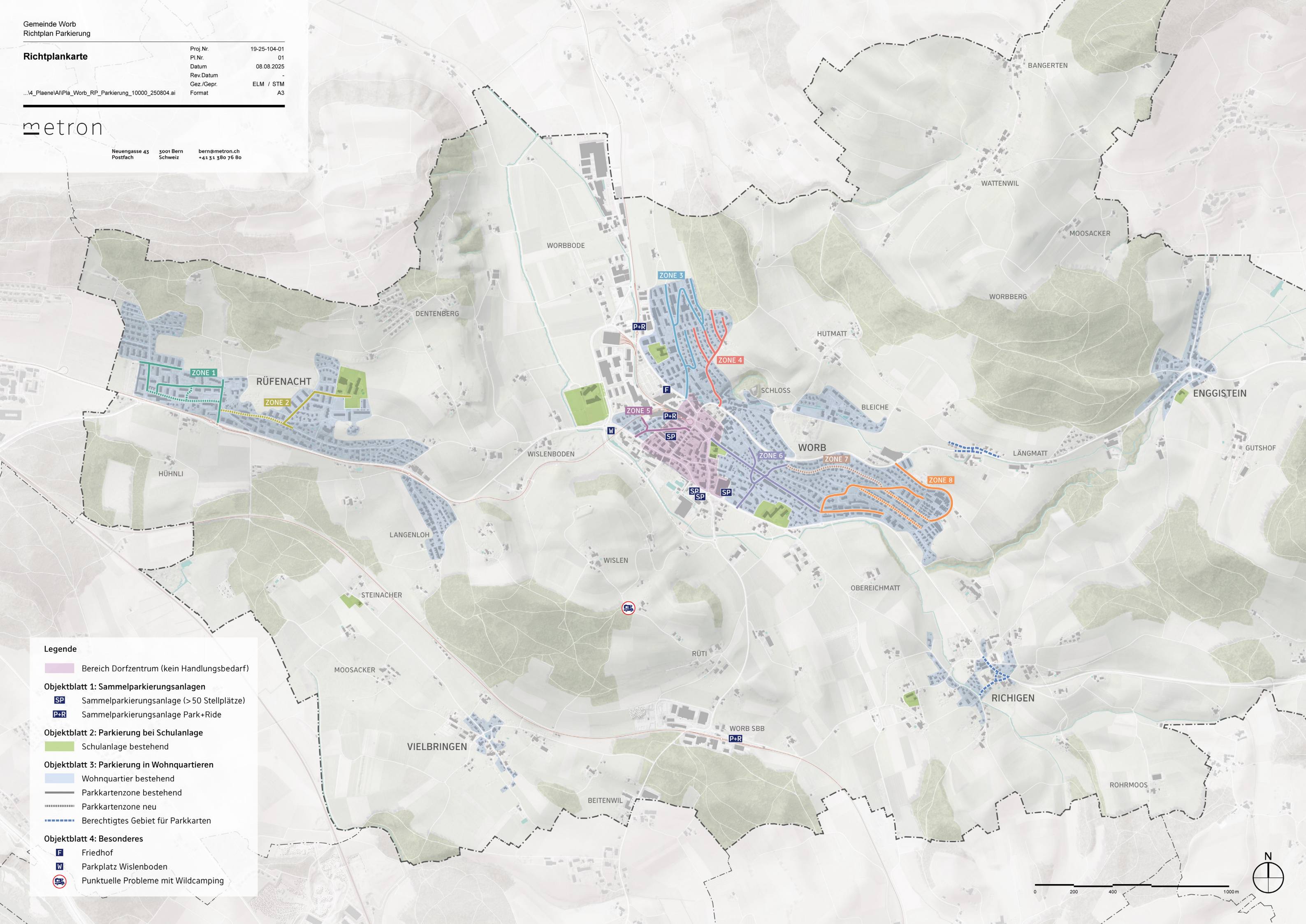
F

Friedhof

W

Parkplatz Wislenboden

Punktuelle Probleme mit Wildcamping



Objektblätter

Objektblatt Nr. 1 Sammelparkierungsanlagen

Ausgangslage Die Sammelparkierungsanlagen im Zentrumsbereich von Worb und die P+R-Anlagen weisen grössere Differenzen in ihrer Tarifgestaltung auf. Mit Ausnahme der Anlage Hofmatt (Dreiklang) werden die Parkierungsanlagen privat bewirtschaftet. Es besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

Zielsetzung

- Vermeidung von unerwünschten Ausweicheffekten
- Möglichst einheitliche Bewirtschaftung aller öffentlich zugänglichen Parkierungsangebote

Massnahmen	1.1 Einführung einer gesetzlichen Grundlage für die Bewirtschaftung von privaten Parkplätzen im Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze	Festsetzung
	1.2 im Rahmen von Veränderungs-vorhaben: Prüfung einer Harmonisierung der Tarifsysteme, differenziert nach Nutzergruppen und Lage	Vororientierung

Federführung Gemeinde Worb, Abteilung öffentliche Sicherheit

Beteiligte Stellen Eigentümer privater Parkierungsanlagen, Departement Umwelt

Hinweise zur Umsetzung Abhängigkeiten -

Objektblatt Nr. 2 Parkierung in Schulanlagen

Ausgangslage	Die Schulhausanlagen Worbboden, Sonnhalde, Zentrum, Wyden und Rüfenacht besitzen ein Gebührensystem. Die Schulanlagen Richigen, Enggiststein und Vielbringen haben keine bewirtschaftete Lösung.	
Zielsetzung	– Einheitliches Regime für alle Schulhausanlagen auf dem Gemeindegebiet Worb (Gleichbehandlung) – Sicherstellung der Parkplatzverfügbarkeit für die primäre Nutzergruppe (Lehrpersonen) – Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Schulumfeld	
Massnahmen	2.1 Das Lehrpersonal aller Schulen und Kindergärten können sich bei der Abteilung öffentliche Sicherheit für den Zeitraum des Schulbetriebes für die Schulhäuser eine gebührenpflichtige Parkkarte ausstellen lassen, welche zum Parkieren am Arbeitsort berechtigt, jedoch keinen Anspruch auf einen Parkplatz begründet. 2.2 bei Neu- oder Ausbauten: sinngemässe Anwendung der Zielsetzungen	Festsetzung Vororientierung
Federführung	Gemeinde Worb, Abteilung öffentliche Sicherheit	
Beteiligte Stellen	Gemeinde Worb, Departement Bildung, Departement Bau, Departement Umwelt	
Hinweise zur Umsetzung	Abhängigkeiten	-

Objektblatt Nr. 3 Parkierung in Wohnquartieren

Ausgangslage

Grundsätzlich gehört die Bereitstellung von Parkplätzen zu den Pflichten von Bauherrschaften. Es gelten die Bestimmungen gemäss der kantonalen Baugesetzgebung sowie des Parkplatzreglements der Gemeinde Worb. Die Gemeinde bietet nach Bedarf und Spielräumen punktuell zusätzliche Parkplätze in den öffentlichen Strassenräumen an. Sie bewirtschaftet solche Parkplätze erfolgreich mittels Parkkarenzonen. Ausserhalb dieser Parkkarenzonen kann keine Bewirtschaftung erfolgen. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen und die örtliche Signalisation.

Mit der aktuellen Zonierung ergibt sich eine Ungleichbehandlung zwischen der Bevölkerung innerhalb und ausserhalb von Parkkarenzonen.

Zielsetzung

- Gleichbehandlung zwischen und innerhalb der Quartiere
- Bewirtschaftung der Parkplätze in öffentlichen Strassenräumen der Wohnquartiere mittels Parkkarenzonen, wobei das Kurzzeitparkieren gebührenfrei bleibt und die Vergabe von Parkkarten an bestimmte Bedingungen geknüpft ist (vgl. Art. 3 bis 7 Verordnung über die Benützung der öffentlichen Parkplätze).

Massnahmen

- 3.1 Kurz- bis mittelfristig: Um die Gleichbehandlung der Quartiere sicherzustellen, können in allen Strassen, in denen regelmässig parkiert wird, Blaue Zonen eingeführt werden. Die Einführung von Blauen Zonen und die zweckmässige Gliederung der Zonen in Parkkarenzonen liegt in der Kompetenz der Gemeindeverwaltung (Abteilung öffentliche Sicherheit). Festsetzung
- 3.2 Bei strukturellen Veränderungen (z. B. Siedlungserweiterung, grössere Umstrukturierungen, Bedarf oder veränderte funktionelle Anforderungen an den Strassenraum) können Parkkarenzonen neu eingeführt, geändert oder aufgehoben werden. Ebenso können bei verändertem Bedarf öffentliche Parkplätze ergänzt oder aufgehoben werden. Vororientierung

Federführung

Gemeinde Worb, Abteilung öffentliche Sicherheit

Beteiligte Stellen

Tiefbauamt des Kantons Bern, Departemente Planung und Umwelt

Hinweise zur Umsetzung

Abhängigkeiten -

Objektblatt Nr. 4 Besonderes

Ausgangslage	Die vermehrte Ausrichtung von Parkplätzen in Wohnquartieren und im Zentrumsbereich auf die ortsspezifischen Nutzergruppen führt zu einer Angebotsverknappung für die in Worb arbeitenden Personen, die mit dem Auto zupendeln. Die Anlagen Schule Worboden und Wislenboden sind während der Arbeitszeiten wenig belegt. Der Parkplatz beim Friedhof wird heute nicht bewirtschaftet, was zunehmend zu Nutzungskonflikten führt. Die Gemeinde behält sich jedoch vor, eine Bewirtschaftung einzuführen. Auf dem Gemeindegebiet kommt es vermehrt zu unkontrollierten Campingnutzungen. Dies führt zu unerwünschten Begleiterscheinungen wie Abfallablagerungen, Wildurinieren sowie Störungen der öffentlichen Ordnung und von Wildtieren und erhöhtem Unterhaltsaufwand.
---------------------	---

Zielsetzung	– Angebot an Parkierungsmöglichkeiten für Zupendler*innen – Haushälterische Nutzung der bestehenden Parkierungsanlagen – keine missbräuchliche Nutzung des zentrums- und bahnhofsnahe Parkplatzes Friedhof Worb zur Freihaltung der Anlage für die primäre Nutzergruppe (Friedhofbesucher) – Eingrenzen von unkontrolliertem Campieren auf Gemeindegebiet durch klare Regelungen (z. B. Parkierungsanordnung oder Verbote), um negative Auswirkungen wie Abfall, Wildurinieren und Störungen der öffentlichen Ordnung zu vermeiden
--------------------	---

Massnahmen	4.1 Vergabe von Parkkarten an Pendler*innen für die Nutzung Parkplatz Schulhaus Worboden, Parkplatz Wislenboden und Blaue Zone Sonnenbodenstrasse Festsetzung 4.2 Bewirtschaftung Parkplatz Friedhof Worb Festsetzung 4.3 wenn Konflikte auftreten: Prüfung lokaler Einschränkung, Regelung oder Bewirtschaftung von Nachtparkierung. Vororientierung
-------------------	---

Federführung	Gemeinde Worb, Abteilung öffentliche Sicherheit, Departement Umwelt
---------------------	---

Beteiligte Stellen	Eigentümerschaften privater Parkierungsanlagen
---------------------------	--

Hinweise zur Umsetzung	Abhängigkeiten	-
-------------------------------	----------------	---

Objektblatt Nr. 5 Monitoring und Aktualisierung

Ausgangslage	Monitoring: Im Sinne einer Erfolgskontrolle soll periodisch überprüft werden, ob die Ziele eingehalten sind. Aktualisierung des Richtplans: Um laufenden Entwicklungen (Siedlungsentwicklung, strukturelle Veränderungen) gerecht zu werden, müssen die Richtplaninhalte periodisch überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden.
---------------------	---

Zielsetzung	– Die Gemeinde soll sich periodisch mit dem Thema Parkierung auseinandersetzen und die Wirksamkeit der Massnahmen sowie allfällige Konflikte rechtzeitig erkennen. – Die Inhalte des Richtplans sollen immer der Ausgangs- und Problemlage angepasst sein.
--------------------	---

Massnahmen	periodische Durchführung einer Erfolgskontrolle bei erheblichen Veränderungen der Verhältnisse: Anpassungen und Ergänzungen des Richtplans vornehmen	Festsetzung Vororientierung
-------------------	--	---

Federführung	Gemeinde Worb, Abteilung öffentliche Sicherheit, Departement Planung
---------------------	--

Beteiligte Stellen	-
---------------------------	---

Hinweise zur Umsetzung	Abhängigkeiten	-
-------------------------------	----------------	---

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom bis

Vorprüfung vom bis

Beschlossen durch den Gemeinderat am

namens der Einwohnergemeinde Worb:

der Präsident

der Gemeindeschreiber

.....
Niklaus Gfeller

.....
Christian Reusser

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt

der Gemeindeschreiber:

.....
Christian Reusser

Worb,

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern:

.....

Bern,

metron

Neuengasse 43
Postfach

3001 Bern
Schweiz

bern@metron.ch
+41 31 380 76 80